

Sozialdemokratischer Informationsbrief

Kiel, 24.01.02

**Landtag
aktuell**

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

Wolfgang Baasch zu TOP 12 + 13

Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen / Neuorientierung des Arbeitsmarktes / Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung

Ein total deregulierter Arbeitsmarkt, der für einen großen Teil der Beschäftigten auch Löhne unterhalb des Existenzminimums bedeuten würde, ist weder sinnvoll noch sozialpolitisch akzeptabel. In dieser Frage sind wir uns hier im Hause sicherlich alle – auch die GRÜNEN und die FDP – einig. In der heutigen Diskussion stellt sich allerdings erneut die Frage, ob geringproduktive und demnach auch nur gering entlohnte Arbeit systematisch und auf Dauer bzw. zeitlich begrenzt staatlich subventioniert werden soll. Befürworter einer solchen Subventionierung von geringqualifizierter Arbeit führen folgende Argumente an:

1. In der Industrie würden ständig Arbeitsplätze in diesem Sektor abgebaut und die so freigesetzten Arbeitskräfte könnten nur mit einfachen Arbeiten in einfachen personenbezogenen Dienstleistungen beschäftigt werden.
2. Zusätzliche Beschäftigung mit einfachen Arbeiten sei auch deshalb notwendig, weil die Qualifikationsanforderungen ständig steigen und immer mehr Menschen nicht in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen.
3. Im gegenwärtigen Sozialsystem fehle es an Anreizen für Arbeitslose, eine gering bezahlte Arbeit anzunehmen.

Diesen Argumenten kann man folgende Einwände entgegenhalten:

1. Die Arbeitsplatzlücke ließe sich auch problemlos ohne einen subventionierten Niedriglohnsektor schließen, wenn nur Arbeitszeitverkürzungen und Abbau von Überstunden umgesetzt würden. Und es gilt auch weiterhin, die besondere Situation

**Schleswig-
Holstein**

Herausgeber:
SPD-Landtagsfraktion
Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel
Tel: 0431/ 988-1305/1307
Fax: 0431/ 988-1308

E-Mail: pressestelle@spd.ltsh.de
Internet: www.spd.ltsh.de

SPD

nach der Wiedervereinigung mit der hohen Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands zu berücksichtigen.

2. Die nicht vorhandene Qualifikation vieler Arbeitssuchender sollte eine Herausforderung für berufliche Weiterbildung sein. Jedenfalls gibt es im Bildungswesen, vor allem in der Weiterbildung, noch viele unausgeschöpfte Möglichkeiten, um die Qualifikation von Arbeitssuchenden zu verbessern.

Die Antwort auf das Problem der geringqualifizierten Arbeitslosen ist nicht, sie zu subventionieren, sondern sie zu qualifizieren und die Anstrengungen in der Bildungspolitik zu verstärken. Das heißt, es darf auf keinen Fall durch die Subventionierung geringqualifizierter Arbeit dazu kommen, dass arbeitsmarktpolitische Alternativen, die zu anderen langfristig tragfähigen strategischen Ansätzen wie Arbeitszeitverkürzung oder intensive Qualifikation von Arbeitssuchenden führen, vernachlässigt werden.

Der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die geringqualifizierte Arbeit aus Steuermitteln zu subventionieren, ist eine Möglichkeit, die allerdings dazu führt, innerhalb des bestehenden Sozialversicherungssystems die Gewichte zwischen Beitrags- und Steuerfinanzierung zu verschieben. Natürlich könnte ein höherer Bundeszuschuss zur Rentenversicherung, ein Regelbundeszuschuss zur Bundesanstalt für Arbeit oder die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik aus steuerfinanzierten Einnahmen ganz durch den Bund ein Weg sein. Ein Weg, den die Rot-Grüne Bundesregierung seit 1998 z. B. zur Entlastung der Rentenversicherungsbeiträge mit der Öko-Steuer geht. Dem Vorteil, dass durch diesen Weg die Arbeitskosten entlastet werden, steht allerdings der Nachteil gegenüber, dass damit die Abhängigkeit der Sozialversicherung von der Haushaltspolitik des Bundes immer weiter steigen würde. Und neben den politischen Schwierigkeiten mit der Umstellung unseres Sozialversicherungssystems wird dieser Weg auch eine Antwort darauf geben müssen wie er denn die durch die Beitragsfinanzierung begründeten Ansprüche auf die Sozialversicherung umsetzen will, denn genau diese Ansprüche an unsere Sozialversicherung werden durch ein neues Finanzierungssystem aufgeweicht.

Wer wie Karl-Martin Hentschel einfach eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 % vorschlägt, vergisst, dass derartige Steuererhöhungen sich auch in den Löhnen und

den Arbeitskosten niederschlagen. Wenn die Sozialversicherungsbeiträge durch indirekte Steuern ersetzt und die Konsumpreise drastisch erhöht werden, wird sich dies auch in den Lohnforderungen der Gewerkschaften und der Beschäftigten generell niederschlagen. Und im Übrigen glaube ich, dass der geschichtliche Rückblick von Karl-Martin Hentschel auf die Zeiten des Kaiserreichs nicht nur hinkt, sondern auch Gefahren birgt. Hentschel behauptet nämlich, dass im Kaiserreich die Arbeiter keine Abgaben gezahlt hätten, nur die Reichen. Wahrscheinlich wünscht er sich auch zur Unterstützung seiner Position und der der GRÜNEN Wahlchancen das Dreikassenwahlrechts des Kaiserreichs wieder, denn dort durften die Arbeiter, die keine Steuern zahlten, auch nicht wählen.

Zum F.D.P.-Antrag: Bei diesem Antrag handelt es sich um die Neuauflage einer Diskussion, die wir bereits im September des letzten Jahres geführt haben. Eine Diskussion, die erneut dazu beitragen soll, sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse akzeptabel zu machen. Dieses haben wir damals abgelehnt, und wir halten es auch heute für falsch.

Wir unterstützen das neue Job-AQTIV-Gesetz. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz werden neue Wege in der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik eingeschlagen. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz wird die Effektivität der Arbeitsvermittlung gesteigert. Es wird die berufliche Qualifizierung verstärkt. Es wird eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, und in noch stärkerem Maße wird das Prinzip „Fördern und Fordern“ verankert. Es sollen mit dem Job-AQTIV-Gesetz alle Beschäftigungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und eine schnelle Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt wieder zu erreichen. Hierzu wird der Arbeitssuchende sehr schnell und sehr qualifiziert beraten, und es wird mit ihm eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen. Eine Eingliederungsvereinbarung, die die Angebote des Arbeitsamtes und der Arbeitsvermittlung erhält und die auf der anderen Seite die Aktivitäten des Arbeitssuchenden verbindlich festlegt. Um Langzeitarbeitslosigkeit zu meiden wird der Einsatz aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Arbeitssuchende sofort und ohne Wartezeiten, wie bisher, möglich.

Dieses sind notwendige Neuregelungen, die dazu führen werden, die Vermittlung von Arbeitslosen noch stärker zu beschleunigen und zielgenau vorantreiben zu können.

Neben dem Job-AQTIV-Gesetz wird jetzt bundesweit das Mainzer Modell ausgeweitet. Dieses Kombi-Lohn-Modell sieht vor, insbesondere gering qualifizierte Empfänger von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe gezielt zu fördern. Im Rahmen des Mainzer Modells sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse von mindestens 15 Wochenstunden mit einer Bezahlung nach Tarif bzw. ortsüblicher Bezahlung förderfähig. Die Höchstdauer dieser Subventionierung beträgt 36 Monate. Mit dem Mainzer Modell wird ein Kombi-Lohn-Modell bundesweit eingeführt, das eine durchaus vernünftige Ergänzung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sein kann. Allerdings wäre nun zu beobachten, ob durch die Subventionierung von Niedriglöhnen es zu Lohndumping kommt und Arbeitgeber die Subventionierung geringqualifizierter Arbeit für ihre Zwecke ausnutzen.

Es wäre wahrscheinlich klüger gewesen, das Elmshorner Modell zur Grundlage für ein bundesweites Kombi-Lohn-Modell zu machen, denn mit dem Elmshorner Modell werden Arbeitgeber animiert, neue Arbeitsplätze einzurichten. Die Lohnkostenzuschüsse werden genutzt, um Arbeitgeber dabei zu unterstützen, neue und sich auf Dauer im ersten Arbeitsmarkt etablierende Arbeitsplätze zu schaffen, und gleichzeitig werden die Arbeitssuchenden für diese Tätigkeiten qualifiziert. Dies und das neue Job-AQTIV-Gesetz, das für eine schnellere Vermittlung und eine bessere Qualifizierung und für eine größere Flexibilität steht, wie auch die konsequente Fortsetzung von ASH 2000 mit der regional sehr unterschiedlichen Umsetzung in Beschäftigungsgesellschaften und Projekten, sind die richtigen Antworten, um mehr Arbeit zu schaffen und um schneller und besser Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Beide Anträge sollten wir im Sozialausschuss weiter beraten.